

VERORDNUNGSBLATT DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT GÄNSERNDORF

Jahrgang 2024

Ausgegeben am 04.04.2024

2. Verordnung

Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf, mit der die Betriebszeiten und der Bereitschaftsdienst der öffentlichen Apotheken in Gänserndorf, Deutsch-Wagram, Strasshof an der Nordbahn, Marchegg, Leopoldsdorf im Marchfeld, Dürnkrot, Hohenau an der March und Zistersdorf festgesetzt werden

Verordnung

der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf, mit der die Betriebszeiten und der Bereitschaftsdienst der öffentlichen Apotheken in Gänserndorf, Deutsch-Wagram, Strasshof an der Nordbahn, Marchegg, Leopoldsdorf im Marchfeld, Dürnkrot, Hohenau an der March und Zistersdorf festgesetzt werden

Gemäß § 8 Apothekengesetz, RBGI. Nr. 5/1907, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 22/2024, wird für die öffentliche

1. Stadt-Apotheke in 2230 Gänserndorf, Hans Kudlich-Gasse 11,
2. Bezirks-Apotheke in 2230 Gänserndorf, Bahnstraße 45,
3. mixtura-Apotheke OG in 2230 Gänserndorf, Bodenzeile 4,
4. Marchfeld-Apotheke in 2232 Deutsch-Wagram, Dr. Leopold Figl-Gasse 3,
5. Engel-Apotheke in 2232 Deutsch-Wagram, Hauptstraße 21,
6. Apotheke Strasshof in 2231 Strasshof an der Nordbahn, Arbeiterheimstraße 2,
7. Apotheke Marchegg in 2293 Marchegg, Hauptstraße 9,
8. Raffael-Apotheke in 2285 Leopoldsdorf im Marchfeld, Kirchenplatz 10,
9. Marien-Apotheke in 2263 Dürnkrot, Hauptstraße 49,
10. Apotheke „Zum schwarzen Adler“ in 2273 Hohenau an der March, Rathausplatz 3,
11. Apotheke „Zur hl. Dreifaltigkeit“ in 2225 Zistersdorf, Kaiserstraße 10,

verordnet:

§ 1. Betriebszeiten (Öffnungszeiten)

- (1) Die öffentlichen Apotheken in 2230 Gänserndorf haben an Werktagen wie folgt für Kundenverkehr offen zu halten:

Montag – Freitag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr	14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Samstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr	

- (2) Die öffentlichen Apotheken in 2232 Deutsch-Wagram haben an Werktagen wie folgt für Kundenverkehr offen zu halten:

Montag – Freitag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr	14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Samstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr	

- (3) Die öffentliche Apotheke in 2231 Strasshof an der Nordbahn hat an Werktagen wie folgt für Kundenverkehr offen zu halten:

Montag – Freitag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr	14:30 Uhr – 18:00 Uhr
Samstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr	

- (4) Die öffentliche Apotheke in 2293 Marchegg hat an Werktagen wie folgt für Kundenverkehr offen zu halten:

Montag und Mittwoch - Freitag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr	14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Dienstag und Samstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr	

- (5) Die öffentliche Apotheke in 2285 Leopoldsdorf im Marchfeld hat an Werktagen wie folgt für Kundenverkehr offen zu halten:

Montag - Freitag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr	14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Samstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr	

- (6) Die öffentliche Apotheke in 2263 Dürnkrot hat an Werktagen wie folgt für Kundenverkehr offen zu halten:

Montag - Freitag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr	14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Samstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr	

- (7) Die öffentliche Apotheke in 2273 Hohenau an der March hat an Werktagen wie folgt für Kundenverkehr offen zu halten:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	07:40 Uhr – 12:00 Uhr	14:30 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch und Samstag	07:40 Uhr – 12:00 Uhr	

- (8) Die öffentliche Apotheke „Zur hl. Dreifaltigkeit“ in 2225 Zistersdorf hat an Werktagen wie folgt für Kundenverkehr offen zu halten:

Montag - Freitag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr	14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Samstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr	

- (9) Wenn der 24. und 31. Dezember auf einen Werktag (Montag bis Freitag) fallen, dürfen die Apotheken an diesen Tagen bereits ab 12:00 Uhr geschlossen halten.

- (10) An den vier Samstagen, die vor dem 24. Dezember liegen, dürfen die öffentlichen Apotheken bis 18:00 Uhr, am Feiertag 8. Dezember, wenn dieser auf einen Werktag (Montag bis Samstag) fällt, von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet halten.

§ 2. Bereitschaftsdienst

(1) Außerhalb der Betriebszeiten gemäß § 1 Abs. 1 bis 8 haben die öffentlichen Apotheken in Gänserndorf, Deutsch-Wagram, Strasshof an der Nordbahn, Marchegg, Leopoldsdorf im Marchfeld, Dürnkrut, Hohenau an der March und Zistersdorf in folgender Reihenfolge Turnusbereitschaftsdienst zu leisten:

Gruppe	
1	mixtura-Apotheke OG in 2230 Gänserndorf Raffael-Apotheke in 2285 Leopoldsdorf im Marchfeld Plus Apotheke in 2120 Wolkersdorf Die an diesem Tag diensthabende Apotheke in Mistelbach*
2	Stadt-Apotheke in 2230 Gänserndorf Die an diesem Tag diensthabende Apotheke in Mistelbach*
3	Engel-Apotheke in 2232 Deutsch-Wagram Marien-Apotheke in 2263 Dürnkrut
4	Apotheke „Zur hl. Dreifaltigkeit“ in 2225 Zistersdorf Apotheke Strasshof in 2231 Strasshof an der Nordbahn
5	Marchfeld-Apotheke in 2232 Deutsch-Wagram Apotheke Marchegg in 2293 Marchegg Apotheke „Zum schwarzen Adler“ in 2273 Hohenau an der March Apotheke „Zum heiligen Georg“ in 2191 Gaweinstal*
6	Bezirks-Apotheke in 2230 Gänserndorf Die an diesem Tag diensthabende Apotheke in Mistelbach*

* Apotheken, welche sich in einem anderen Bezirk befinden werden kursiv dargestellt. Für diese Apotheken ist der Bereitschaftsdienst durch Verordnungen der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach geregelt.

Der Dienstwechsel erfolgt in fortlaufender Reihenfolge mit Ausnahme des Sonntags täglich um 08:00 Uhr. Der Wochenenddienst von Samstag, 08:00 Uhr bis Montag, 08:00 Uhr ist durchgehend zu leisten. An jedem Freitag erfolgt der Dienstwechsel abweichend von der fortlaufenden Reihenfolge in der Form, dass die jeweils nächstfolgende öffentliche Apotheke ausgelassen wird.

(2) Folgende öffentliche Apotheken dürfen zusätzlich zum Turnusbereitschaftsdienst gemäß Abs. 1 während der Mittagspause an Werktagen von Montag bis Freitag zusätzlichen Bereitschaftsdienst, welcher auch bei geöffneter Apotheke geleistet werden darf, ausgenommen am 24.12. und 31.12., versehen:

1. Stadt-Apotheke in 2230 Gänserndorf
2. Bezirks-Apotheke in 2230 Gänserndorf
3. mixtura-Apotheke OG in 2230 Gänserndorf
4. Marchfeld-Apotheke in 2232 Deutsch-Wagram
5. Engel-Apotheke in 2232 Deutsch-Wagram
6. Marien-Apotheke in 2263 Dürnkrut.

(3) Zusätzlich zum Turnusbereitschaftsdienst gemäß Abs. 1 dürfen die öffentlichen Apotheken in Gänserndorf, Deutsch-Wagram, Strasshof an der Nordbahn, Marchegg, Leopoldsdorf im Marchfeld, Dürnkrut, Hohenau an der March und Zistersdorf während der Ordinationszeiten der Ärzte für Allgemeinmedizin mit Kassenvertrag nach § 342 Abs. 1 ASVG und Berufssitz in dem jeweiligen Einzugsgebiet werktags (Montag bis Freitag) von 18:00 Uhr bis maximal 20:00 Uhr Bereitschaftsdienst versehen. Die Apotheken dürfen während dieser zusätzlichen Bereitschaftsdienste im Bedarfsfall auch geöffnet halten.

(4) Während des von den öffentlichen Apotheken zu leistenden Bereitschaftsdienstes gemäß Abs. 1 und 2 muss der (die) Apothekenleiter(in) oder ein(e) andere(r) allgemein berufsberechtigte(r) Apotheker(in) zur Abgabe von Arzneimitteln in der Apotheke dienstbereit sein. Darüber hinaus ist die sofortige telefonische Erreichbarkeit sicherzustellen.

§ 3. Allgemeine Bestimmungen und Strafbestimmungen

- (1) Auf die Betriebs- und Bereitschaftsdienstzeiten der Apotheken sowie außerhalb dieser Zeiten auf die nächstgelegenen dienstbereiten Apotheken ist gut sichtbar und bei Dunkelheit beleuchtet beim Eingang der Apotheke oder in dessen unmittelbarer Nähe hinzuweisen.
- (2) Die nach den Bestimmungen dieser Verordnung festgelegten Betriebszeiten und Bereitschaftsdienstzeiten sind einzuhalten. Außerhalb dieser Zeiten ist die Durchführung von Kundenverkehr nicht gestattet.
- (3) Übertretungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretung gemäß § 41 Apothekengesetz bestraft.

§ 4. In- und Außerkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit Montag, 8. April 2024 in Kraft. Ab Montag, 8. April 2024 versehen die Apotheken der Gruppe 5 in fortlaufender Reihenfolge ab 08:00 Uhr gemäß § 2 Abs. 1 Turnusbereitschaftsdienst (unter Auslassen einer Gruppe jeden Samstag).
- (2) Mit Ablauf des 7. April 2024 tritt die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf vom 26. November 2019, ZI. GFA5-S-074/025 außer Kraft.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Merkatz

